

Wir fördern den Sport in unserer



18 Haaner Sportvereine bilden den Sportverband Haan e.V. und wählen Mitglieder ihres Vereins in den Vorstand des Sportverbandes.

<u>Jeder kann bei uns in Haan</u> das Sportabzeichen erwerben!



Sportverband Haan e.V.



Sportverband Haan e.V. • Postfach Rathaus • 42781 Haan

Postfach Rathaus Kaiserstrasse 85 42781 Haan kontakt@sportverband-haan.de www.sportverband-haan.de VR 30234 <u>Vorsitzender</u>

Herbert Raddatz

& Fax 02129-1701

Herbert.Raddatz@wtal.de

Haan, 01.01.2019 ergänzt 01.01.2020

Vorwort

П

In den folgenden Kapiteln werden ausführlich der Zweck, die Aufgaben und Tätigkeiten des Sportverbandes Haan beschrieben und sein Wirken für den Sport in der Stadt Haan.

Es ist keine Nachbetrachtung der Historie, sondern eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes.

Der Sportverband Haan e.V. ist der Nachfolger des nach dem Kriege neu gegründeten "<u>Stadtverband für Leibesübungen".</u>

Das genaue Datum ist nicht mehr feststellbar, doch ist sehr wahrscheinlich, dass es im Jahre 1949 war.

Aus einem handschriftlich angefertigten Protokoll von der Ratssitzung am 13.05.1949 geht hervor, dass die damaligen 4 Haaner Sportvereine:

- * Haaner Turnverein von 1863
- * Haaner Turnerbund von 1890
- * Sport- und Spielvereinigung Haan von 1906
- DJK Unitas Haan von 1948

sowie die 4 Schulen in der Ratssitzung zugegen waren, als der Rat einstimmig beschloss einen Sportausschuss für die Stadt Haan einzurichten.

Es ist somit wahrscheinlich, dass die 4 Sportvereine sich dann zum "Stadtverband für Leibesübungen" zusammenschlossen, um gegenüber der Politik und Verwaltung ein einheitliches und abgestimmtes Auftreten zu gewähren.

Später wurde aus dem Stadtverband für Leibesübungen der Sportverband Haan, dem im Jahre 2009 die Gemeinnützigkeit von der Finanzbehörde Hilden bescheinigt wurde.

Im Jahre 2012 erfolgte auf Antrag beim Amtsgericht Wuppertal die Eintragung in das Vereinsregister (VR 30234).

Haan, Januar 2019

Sportverband Haan e.V.

01.01.2019

Gliederung

<u>Tite</u>	<u>lseite</u>	Seite 1
Vor	<u>wort</u>	Seite 2
<u>Inha</u>	alt mit Gliederung in Kapitel	Seite 3
1.	Zweck des Sportverbandes Haan e.V.	Seite 4
2.	Mitglieder sind die Sportvereine der Stadt Haan	Seite 5
3.	Mitgliederversammlung	Seite 6
4.	Der Vorstand It. Satzung	Seite 7
5.	Satzung des Sportverbandes Haan e.V.	Seite 8 - 12
6.2. 6.3. 6.4. 6.5.	Aufgaben des Sportverbandes Mitgliederversammlung Vorstandssitzung Beratende Mitglieder im BKSA Planung Sportstättenbelegung Vertretung im KSB-ME und LSB-NRW Förderung des Ehrenamtes	Seite 13 - 19
7.1. 7.2. 7.3. 7.4. 7.5.	Sportabzeichen Sportabzeichen in Haan Sportabzeichenprüfer Sportabzeichenprüfungen Minisportabzeichen Sportabzeichen in Schulen Sportabzeichenverleihung	Seite 20 - 24
	Haan Sportlerehrung Beschluss im Sportausschuss Richtlinien für die Sportlerehrung Haan	Seite 25 - 28
9.	Kreis ME Sportlerehrung	Seite 29 - 33
<u>10.</u>	Finanzierung des Sportverbandes und Versicherungsschutz	Seite 34 - 35
<u>11.</u>	Kooperationspartner	Seite 36 - 37
<u>12.</u>	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 37 - 38
13.	Routinetätigkeiten im Laufe des Jahres	Seite 39

01.01.2019

1. Zweck

§ 3 Zweck des Vereins laut Satzung

Der Sportverband Haan – im folgenden SV genannt – ist der Zusammenschluss von Sportvereinen in Haan.

Der SV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des SV ist die Förderung des Sports und die Koordination der dafür erforderlichen Maßnahmen:

- dafür einzutreten, dass allen Einwohnern der Stadt Haan die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben.
- die sportliche Zusammenarbeit der Mitgliedsvereine unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit zu fördern.
- Den Sport in vereinsübergreifenden und überfachlichen Angelegenheiten auch gegenüber Stadtrat und Stadtverwaltung zu vertreten.
- Die Interessen der Mitgliedsvereine und des Sports allgemein in Haan durch die Mitgliedschaft im Kreissportbund e.V. zu wahren.

Zur Erreichung des Vereinszwecks zählen auch die Aufgaben:

- Durchführung gemeinsamer Sportveranstaltungen.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Schulen und Kindergärten.
- Förderung des Breitensports und des Sportabzeichens.
- Förderung internationaler Sportbegegnungen.
- Beratung von Rat und Verwaltung in sportlichen Belangen.

<u>Der SV Haan ist politisch neutral und vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und rassischer Toleranz.</u>

Oktober 2019

Die Landesregierung NRW hat ein Investitions- und Sanierungsprogramm zur Förderung vereinseigener Sportstätten "Moderne Sportstätte 2022" aufgelegt.

Damit verbunden ist, dass der Sportverband Haan die Anträge (Voranträge) der Haaner Sportvereine mit Vereinsanlagen zu prüfen und zu bewerten hat, um sie dann an die Staatskanzlei über den LSB-NRW zu leiten hat.

Dabei hat er zu beachten, dass die für Haan zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 411.855 €für alle gestellten Anträge bis einschließlich Januar 2022 ausreichen.

Überschreitet die Summe aller Anträge diesen Betrag, dann muss mit den Vereinen vor Weiterleitung ein Kompromiss gefunden werden, der die zur Verfügung gestellte Summe nicht überschreitet.

Diese Haaner Sportvereine sind Mitglieder im Sportverband Haan e.V.

01.01.2019

Sportverband Haan e.V.

Kaiserstr. 85 42781 Haan

E-Mail: kontakt@sportverband-haan.de

ASV Angelglück

Feldstraße 20 42781 Haan

DJK Unitas Haan e.V.

Postfach 1232 42756 Haan

E-Mail: info@unitas-haan.de

DLRG Ortsgruppe Haan

Jägerstraße 8 42781 Haan

E-Mail: info@haan.dlrg.de

FC Rot-Weiss Haan 1985 e.V.

Postfach 103111 42769 Haan

E-Mail: FC.Rot-Weiss-Haan1985@gmx.net

Goju-Ryu Haaner Karate Club e.V.

Beethovenstraße 7 42781 Haan

E-Mail: info@karateclub-haan.de

Golfclub Haan-Düsseltal e.V.

Pannschoppen 2 42781 Haan

E-Mail: info@golfclub-haan-duesseltal.de

Haaner Schützenverein 1881 e.V.

Am Schützenhaus 2 42781 Haan

E-Mail: <u>uwe.Gohrbandt@t-online.de</u>

Haaner Tennis-Club e.V.

Postfach 1316 42757 Haan

E-Mail: info@haaner-tc.de

Haaner Turnerbund 1890 e. V.

Dieker Str. 69 42781 Haan

E-Mail: info@haanerturnerbund.de

Haaner Turnverein 1863 e.V.

Turnstr. 25 42781 Haan

E-Mail: kontakt@haaner-tv.de

Lauftreff Gruiten-Neandertal e.V.

Vohwinkeler Straße 37

42781 Haan

<u>E-Mail: joerg.lohmann@lauftreff-gruiten-neandertal.de</u>

Reitsportverein Gut Grund e.V.

Heinhausen 5 42781 Haan

E-Mail: info@rsv-gutgrund.de

Shotokan Karate Haan e.V.

Schlehdornweg 19 42781 Haan

E-Mail: info@shotokan-karate-haan.de

Sport- und Spielvereinigung 06 Haan e. V.

Postfach 1633 42760 Haan

E-Mail: gesamt-vorstand@ssvg-06-haan.de

Sportfischereiverein 1957 e.V. Gruiten

Bracken 5 42781 Haan

E-Mail: sfv@sfv-gruiten.de

Tennis-Club e.V. Gruiten

Neandertalweg 6 42781 Haan

E-Mail: vorstand@tcgruiten.de

TSC Manta Haan 1983 e.V.

Bruchermühle 1 42781 Haan

E-Mail: info@manta-haan.de

Turn- und Sportverein Gruiten 1884 e.V.

Am Sportplatz 6 42781 Haan

E-Mail: tsvgruiten@tsvgruiten.de

3. Mitgliederversammlung

01.01.2019

Nach § 12 der Satzung ist die Mitgliederversammlung das höchste Organ des Sportverbandes Haan. In der Satzung (s. Kapitel 5) werden die Zusammensetzung, der Zweck und die Aufgaben vorgegeben. Es können nach Satzung auch außerordentliche Mitgliederversammlungen auf Antrag durchgeführt werden.

Stimmberechtigt sind alle Mitgliedsvereine mit der ihnen zustehenden Zahl von Stimmen.

Jeder Verein mit bis zu 500 Mitgliedern hat grundsätzlich zwei Stimmen.

Für jeweils weitere 500 Mitglieder auf der Grundlage der jährlichen Bestandserhebung an den Landessportbund NRW steht den Vereinen eine weitere Stimme zu.

Stimmberechtigt sind außerdem alle Mitglieder des Vorstandes des SV mit je einer Stimme.

Zum Aufgabenbereich der Mitgliederversammlung gehören:

Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes und der Kassenprüfer

Entlastung des Vorstandes

Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer (die zu wählenden Vorstandsmitglieder müssen einem Mitgliedsverein angehören, die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein)

Beschlussfassung über eingereichte Anträge, über die Satzung und deren Anderung. Beschlussfassung über die Höhe von Beiträgen und Umlagen sowie deren Fälligkeit.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Vom Geschäftsführer oder einem anderen Vorstandsmitglied wird ein Protokoll angefertigt.

01.01.2019

4. Vorstand

Der Vorstand wurde 2019 in folgender Besetzung auf der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand wird It. Satzung alle 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Geschäftsführender Vorstand (It. § 26 BGB):

Vorsitzende: Herbert Raddatz (Haaner TV)
 Vorsitzender: Hans Strerath (Haaner TB)
 Geschäftsführer: Stephan Becker (Haaner TV)

stellv. Geschäftsf: Wolfgang Goeken (DJK Unitas Haan)

Kassenwart: Bernd Krumsiek (Shotokan Karate Haan)

und zum erweiterten Vorstand (Hauptvorstand) gehören:

Sportwartin: Gunhild Teich (Haaner TV)
stellv. Sportwartin: Nicole Richter (TSV Gruiten)
Beisitzer/in: Hans Gerd Adams (Haaner TV)

Rainer Skroblies (SSVg Haan) Joachim Ziegert (TSV Gruiten) Siegfried Funk (Haaner TV)

Ehrenvorsitzender:

Herbert Raddatz des Sportverbandes Haan, Januar 2001

Ehrenmitglied:

Siegfried Funk des Sportverbandes Haan, März 2019

5. Satzung Sportverband Haan e.V.

(Eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal unter VR 30234)

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Sportverband Haan. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e.V."

Der Sitz des Vereins ist Haan.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Sportverband Haan – im folgenden SV genannt – ist der Zusammenschluss von Sportvereinen in Haan.

Der SV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des SV ist die Förderung des Sports und die Koordination der dafür erforderlichen Maßnahmen:

- dafür einzutreten, dass allen Einwohnern der Stadt Haan die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben,
- die sportliche Zusammenarbeit der Mitgliedsvereine unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit zu fördern,
- den Sport in vereinsübergreifenden und überfachlichen Angelegenheiten auch gegenüber Stadtrat und Stadtverwaltung zu vertreten,
- die Interessen der Mitgliedsvereine und des Sports allgemein in Haan durch die Mitgliedschaft im Kreissportbund e.V. zu wahren.

Zur Erreichung des Vereinszwecks zählen auch die Aufgaben:

- Durchführung gemeinsamer Sportveranstaltungen,
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Schulen und Kindergärten,
- Förderung des Breitensports und des Sportabzeichens,
- Förderung internationaler Sportbegegnungen,
- Beratung von Rat und Verwaltung in sportlichen Belangen.

Der SV Haan ist politisch neutral und vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und rassischer Toleranz.

§ 4 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen des SV sind die Satzung und die Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Die Ordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen. Sie sind nicht Bestandteil der Satzung. Die Satzung sowie ihre Änderungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die in dieser Satzung geforderte Schriftform wird auch durch Übermittlung von E-Mails erfüllt.

Der SV benutzt dazu den von den Mitgliedern benannten E-Mail-Adressen.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, den Vorstand zeitnah über Änderungen in wichtigen Mitgliedsdaten, z. B. Adressen und Bankverbindungen, schriftlich zu informieren. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des SV und können diesem nicht entgegen gehalten werden.

§ 5 Selbstlose Tätigkeit

Der SV Haan ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 6 Mittelverwendung

Die Mittel des SV dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

Die Einnahmen des SV bestehen aus Beiträgen, Umlagen seiner Mitglieder, Einnahmen aus Veranstaltungen, Zuschüssen kommunaler und unternehmerischer Stellen sowie Spenden. Die Einnahmen dienen ausschließlich der Erfüllung der in § 3 beschriebenen Zwecke und Aufgaben.

§ 7 Verbot von Vergünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 8 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglieder des SV Haan können nur Sportvereine mit Sitz in der Stadt Haan werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im SV ist die Mitgliedschaft im zuständigen Sportfachverband bzw. des zuständigen Fachverbandes im Landessportbund. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu stellen, der über die Aufnahme entscheidet. Gegen eine Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem Bewerber die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder die Auflösung des Mitgliedsvereins. Gezahlte Beiträge oder Umlagen, die für einen Zeitraum nach Beendigung der Mitgliedschaft bestimmt waren, werden nicht erstattet.

Der Austritt muss schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Quartals dem Vorstand erklärt werden.

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grunde erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsgemäßer Pflichten oder Zahlungsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist dem Mitgliedsverein schriftlich mitzuteilen.

Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich innerhalb eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig.

§ 10 Beiträge

Von den Mitgliedsvereinen können Beiträge und Umlagen erhoben werden. Über die Höhe und deren Fälligkeit entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 11 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

§ 12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Delegierten der Mitgliedsvereine und den Vorstandsmitgliedern.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet innerhalb des ersten Halbjahres eines jeden Geschäftsjahres statt.

Bei Bedarf werden außerordentliche Mitgliederversammlungen vom Vorstand oder auf Antrag, wenn mindestens ein Drittel der Mitgliedsvereine dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt, einberufen.

Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Anträge zur Ergänzungen der Tagesordnung müssen dem Vorstand mindestens eine Woche vorher schriftlich vorliegen.

Stimmberechtigt sind alle Mitgliedsvereine mit der ihnen zustehenden Zahl von Stimmen. Jeder Verein mit bis zu 500 Mitgliedern hat grundsätzlich zwei Stimmen.

Für jeweils weitere 500 Mitglieder auf der Grundlage der jährlichen Bestandserhebung an den Landessportbund steht den Vereinen eine weitere Stimme zu.

Stimmberechtigt sind außerdem alle Mitglieder des Vorstandes des SV mit je einer Stimme. Stimmübertragung ist nur innerhalb der einzelnen Mitgliedsvereine zulässig, jedoch darf kein Vereinsvertreter mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen.

Die Mitgliederversammlung ist bei form- und fristgerechter Einladung ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl beschlussfähig.

Zum Aufgabenbereich der Mitgliederversammlung gehören:

- Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer (die zu wählenden Vorstandsmitglieder müssen einem Mitgliedsverein angehören, die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein).

- Beschlussfassung über eingereichte Anträge, über die Satzung und deren Änderung.
- Beschlussfassung über die Höhe von Beiträgen und Umlagen sowie deren Fälligkeit.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

An der Versammlung können Gäste teilnehmen, die jedoch kein Stimmrecht haben.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder und von zwei Kassenprüfern erfolgt für die Dauer von zwei Jahren.

Bei Abstimmungen über die Satzung bzw. deren Änderung ist eine Zweidrittel-Stimmenmehrheit erforderlich.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Die Versammlung leitet der Vorsitzende des SV, bei dessen Abwesenheit ein anderes Vorstandsmitglied.

Die Wahl des Vorsitzenden leitet ein Versammlungsleiter, danach übernimmt der Vorsitzende die weitere Wahlleitung

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem anfangs gewählten Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 13 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem

a) geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus dem:

Vorsitzenden stellvertretenden Vorsitzenden Geschäftsführer stellvertretenden Geschäftsführer Kassenwart

Hauptvorstand, bestehen aus dem geschäftsführenden Vorstand Sportwart stellvertretenden Sportwart und bis zu vier Beisitzern

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemeinschaftlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten. Einer von beiden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Über seine Beratungen und Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben.

Der Vorstand erfüllt die Aufgaben des SV Haan im Rahmen und Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Zur Mitgliederversammlung gibt der Vorstand einen Rechenschaftsbericht und die Kassenprüfer ihren Bericht ab. Es folgt der Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Wird Vorstandsmitgliedern das Vertrauen entzogen, hat zwingend eine Ersatzwahl zu erfolgen.

Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

§ 14 Ehrenmitglieder

Personen, die sich durch ihre Arbeit für den SV verdient gemacht haben, können auf Antrag von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenvorstand ernannt werden. Sie können zu den Mitgliederversammlungen bzw. Sitzungen des Hauptvorstandes eingeladen werden. Sie nehmen in beratender Funktion ohne Stimmrecht teil.

§ 15 Auflösung

Die Auflösung des SV kann nur durch eine Dreiviertel-Stimmenmehrheit einer Mitgliederversammlung erfolgen, bei der jedoch mindestens die Hälfte der dem SV angehörenden Vereine vertreten sein müssen.

Ist die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung nicht erreicht, so muss vor Ablauf einer Frist von acht Wochen eine Auflösungsversammlung einberufen werden, die mit einfacher Mehrheit entscheidet und ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

Bei Auflösung des SV Haan oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt sein Vermögen der Stadt Haan für die Sportjugendpflege zu.

§ 16 Inkrafttreten der Satzung

Die hier vorliegende Fassung der Satzung tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal in Kraft.

Haan, den 01.03.2012

Sport- und Spielvereinigung 06 Haan e.V.	VR 10244	
		Ingo Thönes (1. Vorsitzender)
		Arne Hinz (Geschäftsführer)
Turn- und Sportverein Gruiten 1884 e.V.	VR 10214	
		Jürgen Boes (1. Vorsitzender)
Haanar Turnyarain 1962 a V	VD 40000	Wilfried Schwabe (2. Vorsitzender)
Haaner Turnverein 1863 e.V.	VR 10232	Holger Weiss (1. Vorsitzender)
		Wilfried Selle (Vorstand)
Shotokan Karate Haan e.V.	VR 11048	
		Bernd Krumsiek (1. Vorsitzender)
Haaner Turnerbund 1890 e.V.	VR 10228	
		Bernd Stracke (1. Vorsitzender)
		Michael Patzschke (2. Vorsitzender)
DJK Unitas Haan 1 e.V.	VR 10471	
		Martin Blau (Vorsitzender)
		Nils Thomas (Schatzmeister)
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsverband Haan e.V.	VR 10681	
Onsverballu Haali e.v.		Jutta Klump (Vorsitzende)

Karl-Werner Laibach (stellv. Vorsitzender)

Nachträgliche Ergänzung.

Da diese Satzung erstmalig für den Antrag in das Vereinsregister als "e.V." erstellt wurde, sind die Unterschriften von 7 Vereinen mit je 2 Unterschriften (außer Shotokan Karate 1 Unterschrift) erforderlich, die bereits in ihren Vereinen zum geschäftsführenden Vorstand gehören.

01.01.2019

6. Aufgaben

6.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Sportverbandes soll It. Satzung im ersten Halbjahr eines jeden Jahres stattfinden. Die Delegierten der Sportvereine und die Vorstandsmitglieder bilden die Mitgliederversammlung. Die Einladung durch den Vorstand erfolgt schriftlich mindestens 2 Wochen vor dem Termin mit der Tagesordnung.

Jeder Verein entsendet die Anzahl seiner Delegierten nach Vereinsgröße. Vereine mit bis zu 500 Mitglieder hat 2 Delegierte. Größere Vereine haben je angefangene 500 Mitglieder einen weiteren Delegierten.

Alle Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in der :

"Satzung des Sportverbandes § 12 Mitgliederversammlung" vorgegeben (s. Kapitel 5 Satzung)

6.2. Vorstandssitzungen

Der geschäftsführende Vorstand nach des Sportverbandes nach §26 des BGB und beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen vertritt den Sportverband nach innen und außen.

Der Vorstand erfüllt die Aufgaben des Sportverbandes im Rahmen und Sinnen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Die wesentlichen aufgaben des Vorstandes sind in der

"Satzung des Sportverbandes: § 13 Vorstand" aufgeführt (s. Kapitel 5 Satzung)

6.3. Beratende Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportamt der Stadt Haan

Nach der Kommunalwahl 2005 bekam der Sportverband die Möglichkeit 2 Personen für den Schul- und Sportausschuss (aktuelle Bezeichnung: Bildung, Kultur, Sport) zu benennen. Diese beiden Mitglieder des Ausschusses sind sachkundige Bürger in beratender Funktion, jedoch ohne Stimmrecht.

Ihre Anwesenheit umfasst sowohl den öffentlichen Beratungsteil als auch den nichtöffentlichen.

Seit Jahrzehnten besteht die enge Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportamt der Haaner Stadtverwaltung zu allen Themen, in denen die Stadt Haan oder städtische Veranstaltungen, Schulen, Kindergärten, Sportstätten und Finanzfragen für den Vereinssport angesprochen werden.

Der Sportverband ist die <u>Interessenvertretung des Vereinssports</u> gegenüber der Stadtverwaltung und Politik, z.B. bei Sportstättennutzungsgebühren, Verwendung der Sportpauschale vom Land NRW, Fremdbelegung der Sporthallen als Notunterkünfte, Wertschätzung des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Leistungen u.a.

In den letzten Jahren gab es zwischen der Stadtverwaltung mit der zuständigen Dezernentin zwei sehr konträre Standpunkte zwischen den Sportvereinen und der Stadtverwaltung.

1. Verwendung der Sportpauschale 2015 des Landes NRW

Die Verwendung ist nur für Investitionen bzw. Ersatz für frühere Investitionen.

Nicht verwandt werden dürfen die Finanzen für konsumtive Ausgaben, d.h. Verbrauchskosten, z.B. Strom, Gas, Wasser, Personalkosten usw.

Mit Hilfe des LSB-NRW konnte die Stadtverwaltung überzeugt weiden, dass die Ausgaben für die Sportpauschale den Vereinen für Investitionen zur Verfügung gestellt wurde.

2. Sportstättennutzungsgebühren in Haan

Die Dezernentin der Stadtverwaltung für Finanzen, Schulen, Sport u.a. hatte 2016 vorgeschlagen insgesamt 62.000 Euro von den Sportvereinen für die Sportstättennutzung zu verlangen, ohne vorab den Sportverband und die Vereine zu informieren.

Der Vorstand des Sportverbandes und die betroffenen 9 Vereine wehrten sich massiv gegen dies Gebühren. Mit Erfolg, denn auf Einwand der Politik wurde der Antrag der Verwaltung zurück gezogen.

6.4. Planung der Sportstättenbelegung

Die Planung der Sportstättenbelegung insbesondere der Sport- und Turnhallen ist eine der schwierigsten Aufgaben.

Die <u>jährliche Belegungsplanung</u> für die Veranstaltungen an den Wochenenden mit Meisterschaftsspielen, Pokalspielen, Turnieren und anderen Veranstaltungen wird in Abstimmung mit den

Sportverbandsvorstandmitgliedern Stephan Becker (Haaner TV), Wolfgang Goeken (DJK Unitas) mit dem Vertreter des Schul- und Sportamtes Frank Sternberg durchgeführt.

Sonderveranstaltungen, die im Laufe des Jahres oder für das folgende Jahr von den Vereinen in den städtischen Sport- und Turnhallen geplant sind, müssen mit diesem 3er-Gremium abgestimmt und genehmigt werden.

Haan, den 07.09.2011

6.4.1. Anhang mit ausführlicher Dokumentation

ergänzt: 01.01.2019

Hallenbelegung in städtischen Sport- und Turnhallen

Konzept

für eine Aktualisierung der Hallenbelegung durch die Sportvereine

1. Bestandsaufnahme und Nutzung

Um eine Überprüfung der Hallenbelegung vornehmen zu können, ist vorab eine Bestandsaufnahme zu machen.

Diese Ist-Aufnahme bezieht sich auf den Stichtag 31.10.2013.

Folgende Sportvereine und Institutionen nutzen die <u>städtischen Hallen</u> mit ihren Sportarten.

Verein	Sportarten	Sportarten	Sportarten	Sportarten
Haaner Turnverein	Handball Basketball Volleyball	Leichtathletik (Winter) Aerobic Cheerleading	Rhythm&Dance Gymnastik Prellball	Turn- /Spielgruppen Kinderturnen
TSV Gruiten	Handball Volleyball	Turnen Gymnastik	Aerobic Tischtennis	
Haaner Turnerbund	Gerätturnen Gymnastik	Prelibali Volleybali	Sport f. Kids Tricking	Hallenfußball Kampfsport
DJK Unitas Haan	Handball			
Jugendspielgemeinschaft Unitas Haan /HAT Hilden	Handball			
SSVg 06 Haan	Futsal	Fußball-Kinder (Winter)		
Goju-Ryu Karate Club	Karate			
Shotokan Karate Haan	Karate			
Institutionen				
Volkshochschule Haan /Hilden	Gymnastik			
Offene Ganztagsschulen(OGS)	Schulsport			
Jugendhaus Haan	div. Sportarten			

2.2 Sportarten in Sporthallen

Ballsport	Muss/ Kann	Adlerstraße	Walderstraße	Steinkulle
Handball	М	Ja	Ja	Ja
Meisterschaft				
Basketball	М	Ja	Ja	Ja
Meisterschaft		-		
Volleyball	М	Ja	Ja	Ja
Meisterschaft		•	•	
Prelibali	K	Ja	Ja	Ja
Meisterschaft		-		
Fußball	Nein	Nein	Nein	Nein
Meisterschaft				
Futsal				
Meisterschaft				
Gruppensport				

Leichtathletik	М	Ja	Nein	Nein
			(Anlagen fehlen)	(Anlagen fehlen)
Gymnastik	K	Nein	Nein	Ja
Kinderturnen	K	Nein	Nein	Ja
Fußball-Hobby	K	Nein	Nein	Ja
Fußball Kinder	K	Nein	Nein	Ja
Gymn. Lehrer-AG	K	Ja	Nein	Nein
Betriebssport Stadt	K	Nein	Nein	Ja ?

2.3 Sportarten werden in den Turnhallen ausgeübt

Sportarten	Bollenberg	Don Bosco	Diekerstr	Gruiten
Handball	X	Х		X ??
Fußball				Χ
Basketball	X			
Volleyball	X			Χ
Prelibali	X			
Tischtennis				X
Gerätturnen			X	X
Turnen			X	Χ
Kinderturnen	X		X	
Gymnastik	X		X	Χ
Aerobic	X		X	Χ
Rhythm &Dance	X	X	X	
Cheerleading	X	X		
Tanzsport			X	
Kampfsport		X	Х	
Kreis ME Koronar				
AWO-Kinderturnen?	X	X		
Landesfinanzschule			X	
Jugendhaus?		X		
VHS		X	X	
OGS	X	X	X	Χ
Private Gruppe				<u>-</u>

6.4.2. Vorschlag für die Hallenbelegung

Aufgrund der Tatsache, dass die Hallenkapazitäten 2011/12 Haan für den Vereinssport erheblich gemindert wurden, ist eine gute und abgestimmte Zusammenarbeit dringend erforderlich.

Aufgrund der Schließung der Gymnastikhalle Blücherstraße (2011) und Turnhalle Bachstraße (2012) erfolgte zusätzlich die Ausweitung der Ganztagsschule (GTS) und der offenen Ganztagsschule (OGS) mit Nutzung der Turn- und Schulsporthalle Steinkulle an den Nachmittagen bis 16.30 Uhr. Dadurch sind die Vereine gezwungen erhebliche Einschränkungen hin zunehmen.

In den nächsten Jahren müssen die Entwicklungen des Mitgliederbestände und Anzahl Mannschaften besonders in den Ballsportarten bei der Hallenbelegung neu bewertet werden.

1. Rahmenbedingungen

Prioritäten bei der Hallenvergabe

1. Schulen (Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium

2. <u>Die Ausweitung der GTS und OGS in den Hallen,</u> dadurch weniger Trainingszeiten für die Vereine

1. Steinkulle: OGS belegt Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr die Halle

Bollenberg: OGS bis 16 Uhr
 Diekerstraße: OGS bis 16 Uhr

4. Don Bosco Turnhalle: OGS bis 16 Uhr

5. Gruiten: OGS bis 16 Uhr

3. Zuweisung der Sporthallen nach Sportarten (s. Nutzung Pkt. 2.2. und 2.3.)

4. Angleichung der Bedingungen

<u>Handball:</u> Die Mannschaften in den verbliebenen 2 Vereinen HTV und Unitas haben sehr unterschiedliche lange Trainingszeiten pro Woche.

Aus diesem Grunde ist eine Grundtrainingszeit pro Woche je Mannschaft erforderlich.

Wenn dieselbe Mannschaft eine zweite Trainingseinheit benötigt, muss sie mit einer weiteren Mannschaft zur selben Zeit in der Halle trainieren.

5. Bei nicht ausreichender Hallenkapazität müssen die Vereine überlegen, ob sie auf auf andere Sportstätten ausweichen

<u>Ausdauertraining</u>: Lauftraining im Stadtwald, auf dem Sportplatz, im Fitnessstudio Kraft- und Fitnesstraining: Fitnessstudio.

2. Bewertungskriterien

2.1. Hier werden Bewertungskriterien aufgeführt.

- * <u>Sporthallen:</u> Für Training und Meisterschaftsspiele in den Sportarten: <u>Handball, Basketball, Volleyball und Leichtathletik</u> sind die großen Sporthallen erforderlich.
- * Wegen der besseren Koordination und Planung werden für den Handballsport die Sporthallen in den Trainingszeiten wie folgt verteilt werden.

Adlerstraße: DJK Unitas Walderstraße: Haaner TV

Steinkulle: TSV Gruiten, Haaner TV

Kinder in den Klassen E und F können in den Turnhallen trainieren

- * Die Anzahl der Vereinsmannschaften im Meisterschaftsbetrieb muss seine Berücksichtigung finden. Die bisherige Hallenbelegung entspricht nicht mehr der gegenwärtigen personellen Handballgröße bzw. Mannschaften in den Vereinen.
- * In Handballspielgemeinschaften müssen die Hallenzeiten der Mannschaften nach den Vereinsmitgliedern in den Spielgemeinschaftsmannschaften anteilmäßig auf die beteiligte Vereine/ Städte gerechnet werden.

2.2. Empfohlene Faktoren für die Handballbelegung

- * Grundtrainingszeit je Mannschaft für Senioren und Jugendklasse A bis D 1,50 Std./Woche
- * Ein noch festzulegender Zuschlag für Bezirksklasse und höhere Ligen auf die Grundzeit je Verein. Die Verteilung übernimmt jeder Verein selbst.
- * Mindestteilnahme am Training 10 Sportler plus Trainer.
- * Jeder Verein ist verpflichtet mit bis zu 2 Mannschaften pro Einheit in der Sporthalle zu trainieren. Wenn das Training nur einer Mannschaft in der Sporthalle erfolgen soll, so ist dies bei der Hallenplanung mit der Stadtverwaltung und den beteiligten Vereinen zu vereinbaren.

- * Für Spezialtrainings z.B. Torwarttraining gibt es keine Trainingszeiten, sondern das Training ist in den normalen und regelmäßigen Trainingszeiten zu absolvieren.
- * Diese Empfehlungen können bei den Besprechungen mit der Stadtverwaltung und den beteiligten Vereinen selbstverständlich einvernehmlich geändert werden.

2.3. Volleyball

Die sportlichen Voraussetzungen der Hallen für die Volleyballer sind zu erfüllen, deshalb sollen die bisherigen Trainingszeiten in der Sporthalle Adlerstraße fortgesetzt werden. Auch unter der Berücksichtigung der Lehrersportgemeinschaft am Montag.

2.4. Leichtathleten

Die Einrichtungen für die Leichtathletik in der Sporthalle Adlerstraße und die große Mitgliederzahl der Athleten lassen gegenwärtig nur die Nutzung der Sporthalle Adlerstraße zu.

3. Belegung der Sport- und Turnhallen

Belegung Sporthalle Adlerstraße

1. DJK-Unitas Handball.

Die Sporthalle wird für den Handball DJK an den Tagen wie bisher

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 18 bis 22.15 Uhr zugeordnet.

Damit stehen 12,75 Stunden zur Verfügung.

Spielgemeinschaften nutzen auch Hildener Hallen.

Da lt. Mitgliederbestand fast keine Jugendmannschaft mehr vollzählig sein kann, stellt sich die Frage, ob Hallenzeiten in Haan erforderlich sind.

2. HTV-Leichtathletik

Für die Leichtathleten werden wie gehabt die Trainingszeiten Montag und Freitag jeweils von 18 bis 20 Uhr geplant.(Insges. 4 Std.)

3. HTV-Volleyball

Montag und Freitag ab 20 bis 22.15 Uhr. (Insges. 4,5 Std. minus Lehrer Sportgem.)

4. Lehrersportgemeinschaft

Montag in der Zeit der HTV-Volleyballer 1 Std. in 1/3 Halle für Lehrer des Gymnasiums.

4. Belegung Sporthalle Walderstraße

Nutzung der Sporthalle von 17.00 Uhr bis 22:15 Uhr für HTV-Handballer u.a. HTV-Abteilungen: Basketball, Badminton.

5. Belegung Schulsporthalle Steinkulle

Nutzung für die Sportvereine von 16:30 bis 22:15 Uhr.

Jugendhandballmannschaften (D und C-Klasse) HTV, die nicht in der Walderstraße untergebracht werden können.

Dazu andere Sportarten des HTV, HTB, SSVg

In die Turnhallen werden schwerpunktmäßig für die Sportvereine eingeplant, die keine großen Sporthallen benötigen.

Dabei werden einzelne Hallen schwerpunktmäßig bestimmten Vereinen zugeordnet, jedoch nicht ausschließlich, sondern in in Abstimmung mit den anderen Vereinen, haben auch diese Nutzungszeiten.

- **6.1. Turnhalle Bollenberg (HTV)**
- 6.2. Turnhalle Don Bosco -Thienhausen (Verteilung an Vereine nach Bedarf)
- 6.3. Turnhalle Diekerstraße (HTB)
- **6.4. Turnhalle Gruiten (TSV)**

6.5. Vertretung des Sportverbandes beim KSB ME und LSB-NRW

Der Sportverband Haan wird durch seinen Vorstand beim KSB und LSB-NRW vertreten.

Je nach Vorgabe oder Einladung der übergeordneten Verbände vertreten ein oder mehrere Vorstandsmitglieder den Sportverband.

Überprüfung der Mitgliedermeldungen an den LSB-NRW und Weiterleitung der Informationen vom LSB und KSB an die Haaner Sportvereine.

LSB-Seminare aus dem Programm des LSB- <u>Vereins-Informations-Beratungs-Schulungs-System (VIBSS)</u> werden über den KSB beantragt und mit ihm gemeinsam in Haan oder benachbarten Städten durchgeführt. Dieser Antragsweg gilt auch für Vereinsklausuren unter Leitung eines LSB-Moderatoren in dem jeweiligen Verein.

6.6. Förderung des Ehrenamtes

<u>Der Landessportbund NRW</u> hat in 2018 die Aktion:

Ehrenamtsinitiative 2018-2022 ausgerufen.

Der Sportverband Haan hat diese Initiative aufgegriffen und für das Ehrenamt die 2-wöchige Ausstellung im Juni 2018

"Werbung für das Ehrenamt"

im Sommer in der Stadt-Sparkasse Haan initiiert.

In der plakativen Ausstellung präsentierten sich der Sportverband, der Haaner Turnverein, sowie die sozial ausgerichteten Vereine und Organisationen AWO-Haan, Caritas-Ortsgruppe Haan, Bürger und Verkehrsverein Gruiten, DRK-Haan, Haaner Tafel, Kleiderkammer Haan, Haaner Sommer, Senioren Netzwerk "Wir sind Haan".

Die Ausstellung hat einen beachtlichen Erfolg und war die Vorbereitung in den Ehrenamtstag 21.06. 2018 der von der Stadt-Sparkasse Haan gefördert wurde.

Im Zusammenhang mit der Juni-PS-Auslosung des Sparkassen- und Giro- Verbandes erhielten der Sportverband Haan (1.500 €) der Haaner Sommer (Organisator einer großen Innenstadtveranstaltung für Familien, 3.000 €) und "Wir sind Haan (1.500€) je einen Geldbetrag für ihr Arbeit.

Die Ehrenamtskarte wurde 2017 in Haan eingeführt. Sie ist und bleibt die besondere Anerkennung der Landesregierung für das ehrenamtliche Engagement in allen gemeinnützigen Organisationen und Vereinen. Im Januar 2019 waren 220 Karten vergeben.

Der Sportverband Haan hat in Verbindung mit der Lokalpresse intensiv für die Ehrenamtskarte mit Aufklärung und Empfehlungen geworben.

7. Hauptaufgabe Sportabzeichen Sportverband Haan e.V.

7.1. Sportabzeichen in Haan

Das Sportabzeichen in Haan wird fast seit 70 Jahren erworben. Anfangs war es der Stadtverband für Leibesübungen in Zusammenarbeit mit dem Sportamt der Stadt Haan, die die Prüfungen abnahmen und über den Kreis Mettmann auch die Urkunden und Abzeichen überreichten.

Dieses Verfahren wird im Prinzip auch heute weiterhin angewandt.

Der Sportverband Haan, eine ortsbezogene und Untergliederung des Kreissportbund (KSB ME) Mettmann ist für die Abwicklung der Sportabzeichen-Aktion verantwortlich.

In Person ist es der/die Sportwart/in des Sportverbandes.

Die Sportkandidaten für das Sportabzeichen, gehen zu den in Haan genannten Abnahmeterminen auf den Sportplatz oder zum Schwimm- und Sportbad. Hier erhalten sie bei der ersten Sportdisziplin einen Laufzettel mit ihren erreichten Leistungsnachweisen. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, erden die Laufzettel nach Mettmann zur weiteren Bearbeitung und Ausstellung der Urkunde mit Anstecknadel geleitet.

Zu Beginn des neuen Jahres kommen die Unterlagen (Urkunden und Anstecknadeln) zum Sportwart des Sportverbandes zur Verleihung.

In letzten Jahren waren die Zahlen der erfolgreichen Sportabzeichenerwerber aller Altersklassen zwischen 800 und 960 (in 2017 Rekordzahl).

Mit diesen Zahlen liegt die Stadt Haan und der Sportverband in dem Ranking der 10 kreisangehörigen Städte seit Jahren auf dem 3.Platz.

Den 1.Rang im Kreis ME bekam Haan 2018 mit 987 Sportabzeichen, das sind 3,23% der Haaner Einwohner.

7.2. Sportabzeichenprüfer

Die Gesamtorganisation der Sportabzeichen-Aktion liegt seit März 2019 in den Händen der Sportwartin Gunhild Teich und ihrer Stellvertreterin Nicole Richter, die zugleich auch Prüferinnen sind.

Selbstverständlich ist es das Bestreben der Sportwartinnen immer wieder neue und zusätzliche Prüfer für die Sportabzeichen-Abnahme z.B. Sportlehrer in den Schulen und Trainer in den Vereinen zu gewinnen.

Der KSB ME stellt auf Antrag die Prüferausweise aus und veranstaltet Info-Seminare, um die Prüfer auf Veränderungen in den Sportrichtlinien zu verweisen.

Sportwartin und stellvertretende Sportwartin

sind Mitglieder im Hauptvorstand des Sportverbandes und arbeiten eng im gesamten Vorstand zusammen. Auf der jährlichen Mitgliederversammlung des SVH gibt die Sportwartin einen Rechenschaftsbericht über die Sportabzeichen-Aktion des Vorjahres und den Ausblick und Planung für das laufende Jahr bekannt.

Für die Sportwartin ist es von entscheidender Bedeutung, dass es eine gute und reibungslose Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportamt gibt, um einerseits die Terminplanung auf den Sportanlagen abzustimmen und anderseits für die korrekte Abwicklung auch eine reguläre Sportanlage mit den entsprechenden Geräten zur Verfügung zu haben.

7.3. Sportabzeichenprüfungen

Termine:

Zu Beginn eines Kalenderjahres wird von der Sportwartin ein Terminplan erstellt und publiziert, in dem alle offiziellen Prüfungstermine und die Sportanlagen bekannt gegeben werden. Dazu die Ansprechpartner bei Rückfragen.

Die leichtathletischen Sportdisziplinen werden auf den Sportplätzen:

Sportplatz Hochdahler Straße und Sportplatz Gruiten absolviert und die

Schwimmdisziplinen im Schwimm- und Sportbad Haan.

Für Radfahren, Walking, Nordic-Walking und Gerätturnen werden individuell Termine und Örtlichkeiten vereinbart.

Die geforderten Leistungen des Sportlers werden auf einem Erfassungsbogen erfasst und werden nach Abschluss der Disziplinen vom Sportwart/in gesammelt und zum KSB nach Mettmann gesandt.

Beispiel: Termine zur Sportabzeichenabnahme, z.B. im Jahr 2018

Leichtathletik:

Sportplatz Hochdahler Straße:

10. April – 30. Oktober 2018 jeden Dienstag ab 18 Uhr..

Abnahme von Gruppen und in den Schulferien nach Absprache, Telefon 02129/2601 E-Mail: funk.s@t-online.de

Sportplatz Gruiten:

Jeden 2. und 4. Freitag im Monat ab dem 13. April bis zum 28. September ab 17 Uhr,. außer in den Schulferien. Weitere Termine nach Rücksprache mit Nicole Richter, Telefon: 02104/968975; E-Mail: n-c.richter@ish.de

Im Rahmen des Haaner Sommers werden Übungen auf dem neuen Markt angeboten:

Dienstag 17.7.und Dienstag 21.8.von 17 Uhr –ca.19 Uhr.

Seilspringen; Medizinballwurf und Standweitsprung.

Radfahren:

nach Terminabsprache 02129/2601

Turnen:

Nach Terminabsprache mit Hans Strerath, Telefon: 02129/58353

Walken und Nordic Walking

Von April - September jeden Dienstag und Donnerstag, Treffpunkt 18 Uhr auf dem Parkplatz an den Tennisplätzen, gegenüber der Waldkaserne.

Auskunft LLG-Haan-Hilden HTV Gisela Eichler, Telefon: 02129/50859 oder

E-Mail: Lauf-haan-hilden@gmx.de.

Schwimmen:

Abnahme während der normalen Öffnungszeiten des Schwimm- und Sportbades durch die Schwimm – Meister.

Folgende Zusatztermine für Kinder und Jugendliche im Haaner Schwimm- und Sportbad wurden bei freiem Eintritt vereinbart: Samstag der 6. Oktober und Samstag der 10.November 2018.

Beginn jeweils um 15 Uhr, Einlass 14.30 Uhr.

Die Übergabe der Sportabzeichen an Erwachsene findet an einem Freitagabend im Februar/März des folgenden Jahres im Sitzungssaal des Rathauses statt.

7.4. Minisportabzeichen für Kinder in Haaner Kindergärten

Minisportabzeichen

Eigentlich beginnen die Leistungsanforderungen beim Deutschen Sportabzeichen-Wettbewerb für Kinder erst ab 8 Jahre.

Zu alt, dachte sich der <u>Kreissportbund Mettmann</u> und präsentiert gemeinsam mit dem Projekt "<u>LOTT-JONN – Kindergarten in Bewegung" des Kreises Mettmann</u> zukünftig das

Mini-Sportabzeichen in den Städten des Kreises.

Nach dem Vorbild des originalen Deutschen Sportabzeichens sind die Kinder dabei auch in 5 Disziplinen aktiv.

KSB, LOTT-JONN sowie der örtliche Stadtsportverband mit seinen Sportabzeichenbeauftragten werden damit die Bewegungsförderung mit Kindertageseinrichtung.

Disziplinen sind:

Ganz t(d)oll bewegen (Transportlauf, Fallschirm, Zielwurf mit Ringen, Wurfteppich, etc.)

Ganz weit oder ganz hoch springen (Weitsprung bzw. Hochsprung ohne Latte)

Ganz schnell laufen (50-m-Lauf)

Ganz weit oder hoch werfen (Weitwurf mit 80g-Wurfbällen)

Ganz lange laufen (1 Stadionrunde/400-m evtl. mit Hindernissen z.B. Hürden)

Es werden zwar die Zeiten und Weiten "gemessen", jedoch ist hiervon nicht die Erlangung der Urkunde abhängig, sondern dies stellt eine persönliche Wertschätzung der erbrachten Leistungen der Kinder dar. Alle Kinder erhalten eine Urkunde und eine Medaille.

Der Sportverband Haan führt in Eigenregie die Sportveranstaltung durch und wird von Schülern und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 10 des städtischen Gymnasiums bei der Organisation unterstützt.

Stand: Mai 2010

Minisportabzeichen in Haan

Zwei Jahre nach der sanierten Sportplatzes Hochdahler Straße 2012 wurde in Haan auf dem Sportplatz eine Veranstaltung für das Minisportabzeichen mit den Kindern aus den Haaner Kindergärten durchgeführt.

Folgende Informationen als Beispiel:



Informationen für Kitas

Sportabzeichenobleute

KSB Mettmann

Minisportabzeichen am Freitag, 28. September 2012 auf dem Sportplatz

Hochdahler Str. 129 in Haan in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr

Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter: Sporthalle Adlerstraße 3

Nun ist es bald soweit – am Freitag, 28.09.12 treffen wir uns auf der Sportanlage Hochdahler Straße, um zusammen das Minisportabzeichens durch zu führen.

Hier der Zeitplan für diesen Tag:

Name der Kita AWO-Kita	Str. Am Bandenfeld 110	Tel.:02129 / 2188	Kinder: 24	Zeit: 15.00 Uhr
Kath. Kita St. Maria v. Frieden	Hochdahler Str. 14	7456	25	14.00 Uhr
Priv. Kindergruppe Haan	Guttentag-Loben-Str. 10a	1779	20	14.00 Uhr
AWO Kita Käthe-Kollwitz-Str.	Käthe-Kollwitz-Str. 1	50232	45	15.30 Uhr
Städt. Familienzentrum	Alleestraße 8	911499	10	14.30 Uhr
Ev. TefK Nachbarsberg	Kampstraße 70	54685	15	14.45 Uhr

Der Ablauf wird sich folgendermaßen gestalten:

Nach Ihrer Ankunft werden Ihnen und den Kindern die Disziplinen kurz vorgestellt. Danach werden die Kinder in Gruppen von 5-8 Kindern aufgeteilt, die mit je einem/r Betreuer/in von Station zu Station gehen. Die Betreuer/innen erhalten Urkunden für jedes Kind, die an jeder Station gestempelt werden.

Wenn die Stationen durchlaufen sind, treffen sich alle Kinder und Betreuer/innen aus einer Kita auf der Laufbahn und absolvieren gemeinsam die Disziplin "ganz lange laufen", d. h., es wird eine Runde um den Sportplatz gelaufen.

Zum Abschluss bekommen alle Kinder die Urkunde und eine Überraschung im Rahmen einer "Siegerehrung" überreicht.

Ein weiteres Beispiel aus 2016:

Schreiben des Sportverbandes Haan an die Haaner Schulen

Ab 1.Septemberwoche 2016

Die Stadt-Sparkasse Haan fördert das Sportabzeichen für Ihre Schülerinnen und Schüler

Das Motto "Dabeisein ist alles"

Sehr geehrte Frau /Frau,

wie schon in unserem Schreiben vom Mai dieses Jahres mitgeteilt, organisiert und koordiniert der

Sportverband Haan e.V. die Sportabzeichen-Aktion des Landes NRW für die Haaner Bürger, Schulen und Vereine.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, das die Stadt-Sparkasse Haan in diesem Jahr eine örtliche Ausschreibung für die Haaner Schulen für ihre Beteiligung am Sportabzeichenwettbewerb 2016 macht und dafür die Schulen im nächsten Jahr mit einem Finanzzuschuss belohnt.

Diese Förderung geht über den bundesweiten Wettbewerb der Sparkassen-Finanzgruppe "Dabeisein ist alles" hinaus, weil eben die örtlichen sportlichen Aktivitäten in den Haaner Schulen belohnt werden sollen.

Die Stadtsparkasse Haan wird Sie in einem besonderen Schreiben über die Teilnahme und Bedingungen informieren. Gleichzeitig werden die Medien über den Sportabzeichenwettbewerb der Haaner Schulen informiert.

Gern wiederholen wir das Angebot des Sportverbandes, dass die Sportabzeichenprüfer unter Leitung des Sportwartes Siegfried Funk, <u>Friedrichstr. 69</u>, <u>Tel. 02129/2601</u>, <u>Mail: funk.s@t-online.de</u> und seiner Stellvertreterin Nicole Richter aus Gruiten, Mail: <u>n-c.richter@ish.de</u>, mit Rat und Tat auch den Schulen zur Verfügung stehen.

Siegfried Funk ist auch behilflich, dass für interessierte Lehrer und engagierte Eltern, die sich als Sportabzeichenprüfer zur Verfügung stellen, auch den entsprechenden Ausweis vom KSB Mettmann ausgestellt bekommen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, unser Anliegen Ihrem Lehrerteam und ggf. auch der Schulpflegschaft bzw. den Klassenpflegschaften vorzutragen und mit diesem Personenkreis die Sportabzeichen-Aktion vorzubereiten.

Auch bieten Siegfried Funk und sein Prüferteam vom Sportverband Haan ihre Mithilfe bei der Durchführung an. Die Bearbeitungskosten für das Sportabzeichen für alle Kinder und Jugendlichen werden vom Sportverband errechnet und von der Stadt Haan übernommen.

Mit der Freude über die Ausweitung des Sportabzeichenwettbewerbes danken wir insbesondere der Stadt-Sparkasse Haan für die Förderung des Sports in Haan und die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in zahlreichen Haaner gemeinnützigen Vereinen, Organisationen und den Schulen.

Wir hoffen, dass Ihre Schule von dem finanziellen Engagement der Stadt-Sparkasse profitieren wird.

Mit freundlichem Gruß Ihr Sportverband Haan e.V.

Herbert Raddatz Siegfried Funk Vorsitzender Sportwart

7.6. Sportabzeichen Verleihung

Verleihung in Haan

Die erfolgreichen erwachsenen Sportabzeichenerwerber des vergangenen Jahres werden im Folgejahr meist im Februar geehrt.

Der Sportverband Haan lädt die erfolgreichen Erwachsenen (in der Zahl zwischen 60 und 80 Sportabzeichenerwerber) zur Verleihung der Urkunden und Sportabzeichen in den historischen Sitzungssaal des Haaner Rathauses ein. Der/die Bürgermeister/in und der Vorsitzende des Sportverbandes werden die Ehrung vornehmen.

Der Sportwart Siegfried Funk, der seit Jahren im Sportverband Haan als Gesamtverantwortlicher für die Sportabzeichenaktion tätig ist, wird auch noch einige statistische Daten nach Auskünften des Kreissportbundes über die Anzahl der Sportabzeichen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie die Haaner Schulen geben.

Bei der Veranstaltung werden Getränke angeboten und bleibt danach noch Zeit Pläne für das angelaufenen Sportjahr zu schmieden. Zu diesem Thema werden wieder die neuen Terminpläne ausgelegt.

Die eingeladenen Prüfer erhalten für ihr Engagement im abgelaufenen Jahr ein kleines Präsent, meist einen Blumentopf.

<u>Die Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche werden in Absprache mit den Schulen und Vereinen mit Sportwart Siegfried Funk in ihren Schulen oder Vereinen durch Repräsentanten der Stadt Haan und den Sportverband überreicht.</u>

Verleihung im Kreis ME

Der Landrat des Kreises Mettmann lädt die Sportabzeichenerwerber, die 25 und mehr Sportabzeichen-Wiederholungen haben und die Familien mit mehreren Sportabzeichenerwerbern aus allen 10 Städten des Kreises zu einer Veranstaltung besonderen Ehrung nach Mettmann ein. Dazu auch Vertreter der Sportverbände, hier insbesondere die Sportwarte.

8. Sportlerehrung

01.01.2019

Sportlerehrung der Stadt Haan

Eine zentrale Ehrung erfolgreicher Haaner Sportler und Ehrenamtler in Sportvereinen wird von der Stadt Haan (Schul- und Sportamt) und dem Sportverband Haan im Rhythmus von 2 Jahren durchgeführt.

Darüber hinaus werden auch dezentrale Sportlerehrungen jährlich, d.h. zeitnah auch in den Sportvereinen durchgeführt. Das Verfahren regeln die Richtlinien.

(s. Anhang in diesem Kapitel) zu dieser Dokumentation die

"Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Haan"

Die Richtlinien wurden gemeinsam vom Sportverband Haan und dem Schul- und Sportamt erstellt.

Der Schul- und Sportausschuss hat den Richtlinien zugestimmt. (s. Im Anhang die Vorlage für den Schul- und Sportausschuss vom 28.06.2011.) und vom Rat der der Stadt Haan im Oktober 2011 beschlossen.

8.1. Anhang

Stadt HaanDer Bürgermeister
Amt für Schule, Sport und Kultur
07.06.2011

Beschlussvorlage Nr. 40/030/2011 öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin		
Schul- und Sportausschuss	28.06.2011		

Richtlinien für die Sportlerehrung

Beschlussvorschlag:

Für die Sportlerehrung der Stadt Haan werden die Richtlinien entsprechend der beigefügten Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 40/030/2011 neu gefasst.

Sachverhalt:

In Abstimmung zwischen Sportverband und Verwaltung wurde vereinbart, die Richtlinien zur Durchführung der Sportlerehrung zu überarbeiten. Die jüngsten Sportlerehrungen haben gezeigt, dass

aufgrund der bisher geltenden Richtlinien, die dieser Vorlage als Anlage ebenfalls beigefügt werden, die Anzahl der zu ehrenden Sportler/innen immer höher wird. Dies im Rahmen einer zentralen Veranstaltung, die noch dazu "nur" alle zwei Jahre stattfindet, zu bewältigen wird den betroffenen Sportlerinnen und Sportlern und deren errungenen Erfolgen jedoch auch den Organisatoren der Veranstaltung nicht gerecht. Hinzu kommt, dass gerade bei zu ehrenden Mannschaften im Rahmen von Kreis- und Bezirksmeistertiteln, die Mannschaften, vorwiegend im Jugendbereich, zum Zeitpunkt der Ehrung in ihrer Besetzung nicht mehr so zusammen gesetzt sind wie zum Zeitpunkt des Erfolges, so dass der Bezug und die notwendige Identifikation häufig fehlt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Ehrung künftig zwei zu teilen. Zum einen soll eine zentrale Ehrung, die weiterhin alle zwei Jahre stattfindet und sportlich herausragende Leistungen würdigt, durchgeführt werden. Daneben ist beabsichtigt, unter Beteiligung von Sportverband und Stadt, im Rahmen von Veranstaltungen der jeweils betroffenen Vereine. die dort errungenen Erfolge auf Kreis- und Bezirksebene sowie den Aufstieg in die Verbands- oder Oberliga jährlich entsprechend zu würdigen. Eine zusätzliche Ehrung der Erwerber/innen von Sportabzeichen ist nicht mehr vorgesehen, da hierfür bereits jährlich eine separaten Veranstaltung stattfindet.

Der zwischen Sportverband und Verwaltung abgestimmte Entwurf möglicher neuer Richtlinien ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanz. Auswirkung:

Im Rahmen des Nothaushalts ist eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln nicht möglich.

8.2. Anhang

Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Haan

1. Allgemeine Voraussetzungen

In Abstimmung mit dem Sportverband Haan besteht Einvernehmen, die Richtlinien für die Durchführung der Sportlerehrung neu zu fassen. Die Stadt Haan und der Sportverband Haan vereinbaren, die Sportlerehrung gemeinsam zu organisieren und durchzuführen.

Die Anträge zur Sportlerehrung werden durch Haaner Sportvereine oder durch Haaner Bürger, die ihre Leistungen in auswärtigen Vereinen erbracht haben, an die Stadt Haan und den Sportverband Haan in einer noch zu festzulegenden Frist gestellt.

Die Anträge auf Ehrung werden durch eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Stadt Haan und des Sportverbandes bewertet und basierend auf einer den nachstehenden Regelungen entsprechenden Auswahl zur Ehrung vorgeschlagen.

Hinsichtlich der Durchführung ist eine Zweiteilung wie folgt vorgesehen:

Im zweijährigen Turnus wird eine zentrale Sportlerehrung für besondere sportliche Leistungen entsprechend der Ziffer 3 dieser Richtlinien durchgeführt.
Jährlich wird eine dezentrale Sportlerehrung durchgeführt, bei der Kreismeister- und Bezirksmeistertitel in den Kinder- und Jugendklassen sowie parallel dazu Aufstiege in Verhands- und Oberliga-Klassen geehrt werden

2. Personenkreis der zu Ehrenden

Aktive Sportler

Sportler mit Mitgliedschaft in Haaner Turn- und Sportvereinen
Haaner Bürger mit Mitgliedschaft in einem auswärtigen Sportvereir

Vereinsvertreter

□ Vereinsführende Personen, Übungsleiter- und Betreuer/innen, die sich um den Haaner

Sport in besonderer Weise verdient gemacht haben, die Tätigkeit sollte sich mindestens über 7 Jahre erstrecken.
 Natürliche oder juristische Personen, die sich um den Haaner Sport verdient gemacht haben.

3. Vorgaben für die zentrale Ehrung

Teilnahme an Europa-, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (mit Qualifikation, ohne Qualifikation Rang
1 bis 15)
1.bis 3. Platzierung bei: Rheinland Meisterschaften, Nordrhein-Westfalen Meisterschaften und Westdeutschen Meisterschaften
Nach Aufstiegen in die Verbands- bzw. Oberliga mit 1. bis 3. Platzierung
Weitere herausragende Leistungen, Erfolge bei überregionalen, nationalen oder internationalen Pokalwettbewerben.

b) Vereinsvertreter

Vereinsvertreter/innen können auf Vorschlag ihres Vereins oder Verbandes für ihre Tätigkeit geehrt werden. Die Tätigkeit sollte sich über mindestens 7 Jahre in der Vereinsoder Verbandsarbeit erstreckt haben. Es ist eine kurze schriftliche Begründung vorzulegen. Zwecks Berücksichtigung die Vereinsgrößen ist folgende Staffelung vorgesehen:

- * Sportvereine mit bis zu 500 Mitgliedern können zwei Vereinsvertreter benennen.
- * Für jede zusätzlich angefangene 500 Mitglieder kann ein/e weitere/r Vereins-Vertreter/in vorgeschlagen werden.

c) Natürliche oder juristische Personen, die sich um den Haaner Sport verdient gemacht haben

Hiermit können sowohl Persönlichkeiten als auch Institutionen oder Unternehmen geehrt werden, die sich ohne Vereinszugehörigkeit besonders um den Haaner Sport verdient gemacht haben.

4. Rahmen der Veranstaltung

Nach Festlegung der zu ehrenden Kandidaten werden Termin und Ort der
Sportlerehrung gemeinsam zwischen Stadt Haan und Sportverband Haan abgestimmt.
Die Bewertungskommission behält sich unter Beachtung der jeweils geltenden
Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung vor, die Anzahl der zu Ehrenden für

die jeweilige Veranstaltung festzulegen.

4k	Aktive Sportler/innen (Einzelsportler/innen und Mannschaften)					
<u>5.</u>	Vorgaben für die dezentrale Ehrung					
	Mit den zu ehrenden Sportlern oder Vereinsvertretern werden jeweils die zuständigen Vereinsvorsitzenden, Abteilungsleiter/innen, Trainer- und Betreuer/innen eingeladen. Die Geehrten können von Familienangehörigen begleitet werden.					
	In Ausnahmefällen werden Persönlichkeiten, Institutionen oder Unternehmen geehrt, die sich besonders um den Haaner Sport verdient gemacht haben.					
	Vereinsvertreter/innen werden mit einer Urkunde ausgezeichnet und erhalten unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeit ein Präsent. Die hervorzuhebenden Leistungen für den Vereins- oder Verbandssport werden verlesen. Im Einzelfall können wegen außergewöhnlicher Leistungen der Sportler oder Vereinsvertreter besondere Ehrungen ausgesprochen werden.					
	Bei Mannschaftsehrungen wird die gesamte Mannschaft eingeladen. Jede/r Sportler/in sowie die Trainer/Betreuer/innen erhalten eine Urkunde.					
	Jede/r zu ehrende Sportler/in wird nur einmal mit einer Urkunde ausgezeichnet, unabhängig ob sie/er in einer oder mehreren Sportarten, im ersten und/oder zweiten Jahr den Titel erkämpft hat.					
	Kostenplanung und Finanzierung sind vorab sicherzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass im Nothaushalt aufgrund des Charakters der Freiwilligkeit der Aufgabe eine Bezuschussung durch städtischen Haushaltsmittel nicht möglich ist.					
	Das Festprogramm mit Ansprachen, den Ehrungen, einem Rahmenprogramm und ggf. einer Bewirtung werden in gemeinsamer Abstimmung geplant.					

Einzelsportler/innen und Mannschaften werden geehrt, wenn sie nicht die unter Punkt 3a aufgeführten Bedingungen erfüllen. Hier sind es Titelträger/innen auf Kreis- und Bezirksebene. Es geht um

Meistertitel für den Bezirk und Kreis
Aufstieg in die Verbands- oder Oberliga
Besondere sportliche Erfolge, die eine Würdigung verdienen.

Rahmen der Veranstaltungen

Der Verein meldet seine Kandidaten für die Ehrung durch die Stadt Haan und den Sportverband. Die Bewertungskommission prüft die Erfüllung der Bedingungen. Wichtig ist, dass der Sportverein den Antrag stellt. Die Ehrung wird bei Veranstaltungen des Vereins (Mitglieder- oder Abteilungsversammlung, Meisterschaftsfeier usw.) durchgeführt. Vom Verein ist darauf zu achten, dass möglichst viele Sportler/innen zum Termin erscheinen. Für die Einladungen sorgt der gastgebende Verein.

Zwecks Durchführung zeitnaher Ehrungen wird vorgesehen, dieses für Ballspielarten nach Abschluss der Saison und Aufstiegsqualifikationen im ersten Halbjahr durchzuführen. In Sportarten, deren Saison im Kalenderjahr endet, sind die Ehrungen im 2. Halbjahr vorzunehmen. Das Programm der Ehrung erfolgt in Abstimmung zwischen Verein, Stadt und Sportverband.

Der Bürgermeister regelt die Stellvertretung durch die Stadt, der Sportverband wird durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten. Die Kosten für die Veranstaltung trägt der Verein. Jede/r zu ehrende Sportler/in erhält nur eine Urkunde unabhängig davon, ob er einen oder mehrere Titel errungen hat.

Bei den Mannschaftsehrungen wird die gesamte Mannschaft eingeladen, jede/r Sportler/in sowie Trainer- und Betreuer/innen erhalten eine Urkunde. Präsente der Stadt Haan können überreicht werden.

Haan, den			
Dagmar Formella	Herbert Raddatz		
1. Beigeordnete	Vorsitzender Sportverband		

9. Kreis ME Sportlerehrung Sportverband Haan e.V.

01.01.2019

Sportlerehrung des Kreises Mettmann

Seit 2007 führt der Kreis Mettmann gemeinsam mit dem Kreissportbund Mettmann (KSB) und den 10 kreisangehörigen Stadtsportverbänden die Sportlerehrung für den Kreis Mettmann durch.

Nach den Erfahrungen der ersten Sportlerehrungen wurden in einer Gesprächsrunde beim Kreissportamt gemeinsam mit dem KSB und den Stadtsportverbänden neue Richtlinien aufgestellt (s. Anhängen in diesem Kapitel 6.7.)

"Gesprächsrunde Sport mit den Städten und Stadtsportverbänden" und "Nominierungsformular"

Folgende wichtigen Punkte sind für den Sportverband wichtig.

Nominiert werden können Sportler/innen, die in ihrer Stadt wohnhaft sind oder für einen Sportverein in ihrer Stadt starten. Wie vereinbart, sollten in jeder Kategorie Nominierungen vorgenommen werden.

Sofern in einer Kategorie kein Sportler bei internationalen bzw. nationalen Meisterschaften erfolgreich war, können auch solche nominiert werden, die auf regionaler oder Verbandsebene einen Erfolg erzielt haben, der aus Sicht des Sportverbandes für eine Ehrung im Rahmen der Kreis-Sportlerehrung als würdig erscheint.

Nach Eingang aller Nominierungen beim Sportamt der Kreisverwaltung wird die Jury zusammentreten und die zu ehrenden Sportler bzw. Ehrenamtler ermitteln.

Die Jury setzt sich aus jeweils einem Vertreter der zehn Stadtsportverbände und einem Vertreter des KSB zusammen.

Amt für Schulen und Bildung Fachbereich Sport

Telefon: F-Mail:

02104 - 99 2036

arnd.gerkens@kreis-mettmann.de

Datum: 28.01.2015

Gesprächsrunde Sport mit den Städten und Stadtsportverbänden

- Ergebnisprotokoll

Thema:

Kreissportlerehrung

Termin:

13.01.2015, 16.30 – 18.00 Uhr

Ort:

Mettmann, Verwaltungsgebäude I, kleiner Sitzungssaal (1.604)

Teilnehmer: van Venrooy (Stadtsportverband Erkrath), Herr Messerich (Stadt Erkrath)

Herr Raddatz (Sportverband Haan)

Herr Grote (Stadtsportverband Heiligenhaus) Herr Bruser (Stadtsportverband Langenfeld)

Herr Schlösser und Frau Burberg (Stadtsportverband Mettmann)

Frau Duderstadt und Herr Mundt (Stadtsportbund Velbert)

Herr Huning (Stadtsportverband Wülfrath)

Herr Berkenbusch und Herr Klink (Kreissportbund Mettmann) Frau Siebert, Herr Hermann und Herr Gerkens (Kreis Mettmann)

Frau Siebert begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eröffnet die Gesprächsrunde mit dem Hinweis, dass in der letzten Gesprächsrunde Sport vereinbart wurde, erneut über den Turnus, das Nominierungs- und Auswahlverfahren sowie die Programmplanung und den Veranstaltungsablauf der Kreissportlerehrung zu beraten.

Turnus

Der Vorschlag der Verwaltung, die Kreissportlerehrung zukünftig alle 2 Jahre durchzuführen, wurde kontrovers diskutiert. Schließlich stellte Herr Raddatz den Antrag abstimmen zu lassen, ob die Kreissportlerehrung im ein- oder im zweijährigen Turnus ausgerichtet werden sollte. Das Abstimmungsergebnis fiel mit 10 zu 2 Stimmen für den einjährigen Turnus aus, wobei sich die Vertreter/innen der Kreisverwaltung enthielten.

Dem Ausschuss für Schule und Sport wird daher empfohlen dem Vorschlag der Gesprächsrunde Sport zu folgen und den einjährigen Turnus wie gehabt beizubehalten.

Nominierungs- und Auswahlverfahren

lach den zurzeit festgelegten Kriterien können Sportler und Sportlerinnen, die an Welt-

Sportart an den Start gegangen ist. Sollte in einer Stadt keine Sportlerin/kein Sportler diese Kriterien erfüllen, können Sportler/ innen benannt werden die bei Meisterschaften auf Landes- bzw. Verbandsebene die Plätze 1 - 3 erreicht haben. Mannschaften können daneben nominiert werden, wenn Sie in eine der ersten 3 Ligen ihrer Sportart aufgestiegen sind oder in einer dieser Ligen die Plätze 1 - 3 belegt haben.

Nominierungen sollten wenn möglich jeweils für folgende Kategorien abgegeben werden:

- 1. Junioren
- 2. Juniorinnen
- 3. Herren
- 4. Damen
- 5. Senioren
- 6. Seniorinnen
- 7. Mannschaft weiblich
- 8. Mannschaft männlich
- 9. Jugendmannschaft weiblich
- 10. Jugendmannschaft männlich
- 11. Ehrenamt

Die Kreisverwaltung würde es begrüßen, wenn jede Stadt eine Nominierung für jede Kategorie abgeben könnte. So stünde der Jury mehr Potential für eine Auswahl zur Verfügung. Dem Erfordernis, dass aus jeder kreisangehörigen Stadt eine Sportlerin/ein Sportler geehrt werden soll fiele leichter. Auf eventuelle Absagen von nominierten und ausgewählten Sportlerinnen und Sportler könne besser reagiert werden.

Die Stadtsportverbände stimmten zu und ergänzten den Ansatz um folgende Aspekte: Die Nominierungskriterien sollen zukünftig etwas großzügiger ausgelegt werden können. Sofern nach den o.a. Kriterien keine Nominierung möglich ist, wird eine Sportlerin/ein Sportler/eine Mannschaft nominiert, die nach Ansicht des Stadtsportverbandes für eine Ehrung im Rahmen der Kreissportlerehrung als würdig erscheint. Sollte selbst dies nicht der Fall sein würde auf eine Nominierung in der entsprechenden Kategorie verzichtet.

Um Absagen zu vermeiden und um auf die Bedeutung der Ehrung hinzuweisen werden die Stadtsportverbände vor der Nominierung mit den Sportler/innen sprechen und auf die Kreissportlerehrung vorbereiten und für eine Teilnahme, sofern sie von der Jury ausgewählt werden, werben.

Aus den Reihen der Stadtsportverbände wurde auch der Vorschlag gemacht, dass mit der Aufforderung zur Abgabe von Nominierungen seitens der Kreisverwaltung ebenfalls angefragt werden könne, welche Vereine die Stadtsportverbände für einen möglichen Auftritt im Rahmen der Kreissportlerehrung als geeignet erachten. Dieser Vorschlag wurde von der Kreisverwaltung dankend angenommen. Das gleiche gilt für den Vorschlag, dass die Stadt-

Nachdem die Jury , die weiterhin aus den Vorsitzenden der Stadtsportverbände bestehen soll, die zu ehrenden Sportlerinnen/Sportler/Mannschaften ausgewählt hat, erfolgt die Einladung zur Kreissportlerehrung. Hierbei sollen die Sportlerinnen und Sportlern darauf hingewiesen werden, dass sie auch Begleitpersonen (z.B. Partner, Eltern) mitbringen können. Zeitgleich mit der Einladung sollen die Vereine über die Wahl ihrer Sportlerin/Sportler/Mannschaften informiert und dabei die Möglichkeit gegeben werden, selbst mit ein/zwei Vereinsvertretern an der Kreissportlerehrung teilzunehmen.

Das Auswahlverfahren selbst soll entsprechend der bisherigen Praxis weitergeführt werden. Lediglich Mannschaften aus Vereinen nichtkreisangehöriger Städte sollten nicht mehr ausgewählt werden dürfen, wenn nur ein oder mehrere Mannschaftsmitglieder ihren Wohnsitz im Kreis Mettmann haben.

Programmplanung und Veranstaltungsablauf

Die folgenden Punkte sollen in den nächsten 3 Jahren beibehalten werden:

Ort:

Lokschuppen Erkrath

Catering:

Hopmanns Olive

Moderation:

Stefan Altenburg

Als Termin wird statt Herbst, das erste Quartal eines Jahres vorgeschlagen. Übergangsweise soll die diesjährige Kreissportlerehrung in der Zeit vom 19. – 30.10.2015 stattfinden. Die Kreissportlerehrung 2016 soll im ersten Halbjahr 2016 und die Kreissportlerehrung 2017 dann im ersten Quartal 2017 durchgeführt werden.

Der Verwaltung wurde empfohlen, eine Alternative zum New Orleans Quartett als musikalische Begleitung zu finden.

Die Gesprächsrunde Sport hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Veranstaltung so auszulegen, dass für eine bessere Atmosphäre der Fokus wieder stärker auf den Kreis Mettmann gelegt werden soll. Mit bekannten Akteuren aus dem Kreis Mettmann hat man mehr Berührungspunkte, Gespräche fallen leichter und die Stimmung ist insgesamt lockerer, so dass das ursprünglich angestrebte Ziel der Stärkung der Kreisgemeinschaft eher erreicht werden könne.

Um den zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler auf Kreisebene die größtmögliche Aufmerksamkeit und Anerkennung zukommen zu lassen, würde die Gesprächsrunde Sport es begrüßen, wenn der Landrat als Veranstalter der Kreissportlerehrung in Erscheinung tritt. Die Verwaltung hat auf die Termindichte des Landrats, die eine persönliche Teilnahme nicht immer zulässt, hingewiesen.

Kategorie	Name, Vorname Geburtsdatum	Anschrift	Verein	Sportart	Erfolg(e) im Sportjahr 2019
Juniorin					
Junior					
Damen					
Herren					
Seniorin					
Senior					
Mannschaft weiblich Jugend					
Mannschaft männlich Jugend					
Mannschaft weiblich					
Mannschaft männlich					
Ehrenamt				Mit der Nominierung einer Person im Ehreanamt bitte eine ausführliche Begründung beifügen.	

10. Finanzierung und Versicherungsschutz

01.01.2019

Der Sportverband Haan ist

gegenwärtig auf Zuschüsse und Spenden angewiesen.

Er erhebt keine Beiträge von den Sportvereinen, die It. Satzung möglich wären.

Der gesamte Vorstand arbeitet ehrenamtlich, lediglich Ausgaben für Verwaltungstätigkeiten werden erstattet.

Die Haupteinnahme ist der Zuschuss der Stadt Haan in Höhe von 820 € pro Jahr. Hiervon geht fast der gesamte Betrag ca. 800 € als Beitrag (Pro Haaner Vereinsmitglied 0,10 €) an den KSB-ME.

Ab 2020 wird der städtische Zuschuss auf 1.300 € erhöht.

Für Kinder- und Jugendliche übernimmt die Stadt Haan die Kosten für die Sportabzeichen, diese Einnahmeposition ist nur ein Durchlaufposten, weil der gleiche Betrag an den KSB weitergeleitet wird.

Für die Sportlerehrung im 2-Jahresrhythmus spendet die Stadt-Sparkasse (SSK) einen Betrag zur Deckung der Ausgaben.

Im Rahmen des Ehrenamtstages 2018 erhielt der Sportverband für sein Engagement zu Gunsten der Haaner Ehrenamtler eine größere Spende. Damit honorierte die SSK Haan die Idee und Durchführung einer Ausstellung zur Werbung für das Ehrenamt in Haan.

Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt hat dem Sportverband die Gemeinnützigkeit anerkannt.

Der Freistellungsbescheid wird jährlich vom Kassenwart mit dem Kassenbericht beantragt und nach Prüfung durch die Finanzbehörde erfolgt die Bestätigung der Gemeinnützigkeit.

Der Sportverband ist damit berechtigt Spendern eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Der Versicherungsschutz

Sportversicherung der Sporthilfe e.V. LSB NRW

Versicherungsschutz in den Sportvereinen.

Grundsätzlich ist jedes Mitglied über seine private Krankenversicherung, bei Kindern und Jugendlichen in der Versicherung der Eltern, und über eine evtl. private

Sporthilfe NRW e.V. Telefon: 02351 945-2010

Paulmannshöher Straße 13 Telefax: 02351 945-2014

58515 Lüdenscheid sporthilfe@hellersen.de

Versicherte Personen:

Aktive und passive Mitglieder,

ehrenamtlich tätige Personen, Funktionäre, (Vorstände Sportverband)

Übungsleiter, Trainer, Schieds-, Kampf-, Ziel- und Linienrichter,

Sportabzeichenabnehmer.

Nichtmitglieder im Rahmen der Volkswettbewerbe und Trimm-Aktionen

Versicherte Organisationen:

Vereine, Stadt-, Kreis- und Landessportbünde, Mitgliedsverbände, <u>Stadt-/Gemeindeverbände</u>

Geltungsbereich

Umfang des Versicherungsschutzes und der örtliche Geltungsbereich.

Der Versicherungsschutz gilt bei generell für die sportlichen und geselligen Veranstaltungen des Vereins /der Organisation:

Training, Wettkampf, sportl. Demonstrationen, Versammlungen, Tagungen, Lehrgängen,

Sitzungen, nichtöffentliche gesellige und gesellschaftliche Veranstaltungen.

Das Wegerisiko wird abgesichert: der direkte Weg von und zur Veranstaltung/Tätigkeit Wohnung bis Ort und zurück)

Alle Unfälle/Schadensfälle am auswärtigen Aufenthaltsort.

Die Benutzung aller zur Personenbeförderung zugelassenen Fahrzeuge.

Versicherungsarten und Leistungen:

<u>Unfallversicherung</u> um nach einem Sportunfall zu helfen, wirtschaftliche und finanzielle Notlagen zu überbrücken. Leistungen werden gewährt bei Todesfall, Invalidität, Übergangsleistungen nach 6 Monaten, Verdienstausfall, Nachhilfestunden, Bergungskosten.

Haftpflichtversicherung

Haus- und Grundbesitz-, Bauherren- und persönliche Haftpflicht.

Verursachen Mitglieder des Vereins Schäden, so können berechtigte Ansprüche an den Verein oder Vereinsmitglieder anerkannt werden. Die Haftpflichtversicherung ersetzt den Schaden.

Verschuldet ein Übungsleiter einen Unfall oder einen Sachschaden, so haftet er nicht persönlich, sondern die Sporthilfe-Haftpflichtversicherung.

Vertrauensschadenversicherung

Verursachen Vertrauenspersonen, z.B. im Vorstand durch veruntreuen von Geldern, Urkundenfälschungen usw. dem Verein Schaden so tritt diese Versicherung ein. Der Verursacher wird regresspflichtig gemacht.

Sport-Rechtsschutzversicherung

Sie übernimmt das Risiko eigene Ansprüche gegen andere geltend zu machen oder sich in einem Strafverfahren verteidigen zu müssen.

<u>Volkswettbewerbe- und Trimm-Aktionen mit sportl. Charakter</u> auch für Nichtmitglieder (sie genießen keine Wegevers.)

Vorbereitung und Abnahme Sportabzeichen u.a.

Haan, 01.01.2019

11. Kooperationspartner Sportverband Haan e.V.

* **Die Mitgliedsvereine** sind natürlich die engsten Partner.

Die Zusammenarbeit wird entscheidend von den Aufgaben beeinflusst. Wenn Vereine direkt mit der Stadt Verhandlungen führen, dann steht der Sportverband nur informativ zur Verfügung.

Sind es jedoch allgemeine Themen die zur Diskussion stehen, sind Sportvereine und der Sportverband gemeinsam beteiligt.

Ansprechpartner sind die Vereine wie im Kapitel "2 Mitglieder des Sportverbandes" aufgeführt.

* <u>Die Stadt Haan</u> ist der wichtigste Partner für den Sportverband, weil fast alle Aufgaben direkt oder indirekt mit der Stadt Haan verbunden sind. In ersten Linie bei den laufenden Aktionen des Sportverbandes ist die Stadtverwaltung mit eingebunden.

Stadtverwaltung Haan, Rathaus, Kaiserstr.85,

Mail: Schulverwaltung@stadt-haan.de, Tel. 02129/911 411 bis 413

Bei gesellschaftspolitischen Aufgaben des Sports sind die im Stadtrat vertretenen Fraktionen anzusprechen.

* <u>Die Stadt Sparkasse Haan</u> ist der größte Förderer des Sportverbandes für die örtlichen Aufgaben des Vereinssports.

Zusätzlich fördert die SSK Haan aus den Erlösen des Prämiensparen gemeinnützige Vereine und hier besonders die Kinder- und Jugendlichen in den Sportvereinen.

Stadt-Sparkasse Haan, Abt. Unternehmenskommunikation, Kaiserstr.37,

Mail: info@stadt-sparkasse-haan.de, Tel 02129/ 575-263

Auch das Ehrenamt hat bei der SSK einen hohen Stellenwert und die ehrenamtliche Tätigkeit wird ideell und finanziell gefördert.

- * <u>Mit Schulen und Kindertagesstätten</u> steht der Sportverband in engem Kontakt über die Sportabzeichenaktionen, die der Sportverband fördert und abwickelt. Die Ansprechpartner und Anschriften von Schulen und Kitas sind über das Schul- Sportamt der Stadt Haan zu erfahren.
- * Kreissportverband (KSB ME) und LSB-NRW sind oft Initiatoren von von neuen Sportprogrammen und auch Informanten über Maßnahmen und Förderung des Sports durch die Landesregierung NRW.

Kreissportbund Mettmann, Mittelstr. 9, 40822 Mettmann,

Mail: Info@ksbmettmann.de, Tel. 02104/976100

In wichtigen Fragen zur Vereinsführung steht beim <u>LSB-NRW</u> ein "Vereins-Informations-Schulungs-System (VIBSS) zur Verfügung. Jeder Vereinsverantwortliche kann diese Hotline kostenlos in Anspruch nehmen.

Landes-Sportbund NRW, Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg

Mail: VIBSS@lsb-nrw.de, Tel. 0203/7831-777

- * <u>Unternehmungen und Dienstleister</u> sind als Kooperationspartner rar. Es gibt keine festen Ansprechpartner.
- * **Fachverbände** in den verschiedenen Sportarten sind bisher nicht als Kooperationspartner in Erscheinung getreten.

12. Öffentlichkeitsarbeit Sportverband Haan e.V.

Im Interesse des Sports und seiner Vereine in Haan legt der Sportverband großen Wert auf die Präsenz des gesamten Sportangebotes der Sportvereine und für Nichtmitglieder die Förderung des Sportabzeichen.

Folgende Themenbereiche stehen im Fokus des Sportverbandes und werden in den Printmedien veröffentlicht:

- Die Leistungen des Vereinssports.
- * Förderung des Ehrenamtes, u.a. Ehrenamtskarte
- * Alle Aktivitäten zum Erwerb des Sportabzeichen.
- * Minisportabzeichen für Kindergärten.
- * Werbung für den Haaner Triathlon.
- * Werbung für die Sportlerehrungen in Haan und Kreis Mettmann.
- * Statistiken über Mitgliederzahlen in Haan, Sportabzeichen und im Vergleich zu den anderen 9 kreisangehörigen Stadtsportverbänden KSB Mettmann.
- * Angebot und Werbung für Teilnahme an den Seminaren zu Themen des Vereinsmanagement.
- Weiterleitung der Informationen des KSB ME und LSB-NRW
- * Und weitere Pressemitteilungen über Zusammenarbeit und Kooperationen im Interesse des Vereinssports.

Lokale Redaktionen:

Redaktion Hilden-Haan < Redaktion.hilden@rheinische-post.de>, Tel. 02103/959194

Haaner Treff < Redaktion@haanertreff.de>, Tel. 02129/1666 und 02129/377674-12

Haaner Stadtmagazin < Redaktion.Haan@Hildebrandt-Verlag.de> Tel. 02173/924874

Nach Kontaktaufnahme mit den Redaktionen teilen diese dem Sportverband ihre zuständigen Redakteure mit.

<u>Beispielhaft im Anhang (s.</u> nachfolgend) der Entwurf und wichtige Hinweise auf Inhalt und Gestaltung einer Pressemitteilung (PM).

Pressemitteilung des Sportverbandes Haan e. V

* Herbert Raddatz, Landstr. 10, 42781 Haan, Tel. 02129 / 1701 * 01.01.2019 Mail: Herbert.Raddatz@wtal.de

HAAN: Hier beginnt der Text

<u>Die Pressemitteilung (PM) sollte im Inhalt folgende Fragen beantworten und Themen berücksichtigen.</u>

<u>Dies gilt auch für den Kopf der PM mit Namen, Anschrift, Telefon, Mail-Adr. und Datum und Ort für den Lokalteil.</u>

1. 3 K's beachten: kurz, knapp, klar schreiben

2. 5 W's am Anfang berücksichtigen:

- * Wer hat was getan, wird es tun?
- * Wo wird etwas passieren ist was passiert?
- * Wann wird/ ist etwas geschehen?
- * Was wird / ist geschehen?
- * Warum wird / ist etwas geschehen?
- 3. Kurze Sätze (max. 20 Wörter)
- **4.** Keine Abkürzungen: Minuten statt min., Kilometer statt km.
- 5. Zitate lockern auf
- 6. Vor- und Zunamen benennen, keine Verwendung von den Anreden Frau oder Herr
- <u>7. Fotos</u> die Herkunft und wenn erforderlich, Datenschutzverordnung DSGVO berücksichtigen

13. Routinetätigkeiten im Laufe des Jahres

20.01.2020

Kein Anspruch auf Vollständigkeit

Laufend

- * Aktuelle Ereignisse werden kurzfristig nach Terminvorgabe bearbeitet
- * Pflege der Homepage durch Stephan Becker
- * Weiterleitung der Mails vom KSB-ME und LSB-NRW durch Stephan Becker
- * Allgemeine Infos per Mail an alle Vereine durch Stephan Becker
- * Kontakte zum Schul-/Sportamt und Mitarbeit im BKSA
- * Lfd. Kontakt und Zusammenarbeit KSB: Sportabzeichenbearbeitung
- * 5 bis 7 Vorstandssitzungen in Jahr, je nach Bedarf

Januar

Neujahresempfänge bei: HTV, CDU, Bürgermeisterin

Abstimmung der Jahrestermine, Pressemitteilung (PM) über "Jahresplanung"

PM und Info an Vereine: Ankündigung Kreis-Sportlerehrung Jedes 2. Jahr (2019 dann 2021) Haaner Sportlerehrung

Februar

Mit KSB-ME Sportabzeichenaktion Vorjahr abschließen,

Sportabzeichenverleihung im Rathaus für Erwachsene und in den Schulen,

Vereinen, Stadt Sparkasse über SpAbz der Schulen informieren

PM "Sportabzeichenverleihung"

März

Vorbereitung Mitgliederversammlung (MV), Kassenprüfung,

Brunnenlauf HTV-LA.

Jury in ME für Kreis-Sportlerehrung

Jedes 2. Jahr (2019 dann 2021) Haaner Sportlerehrung

April

SVH-Mitgliederversammlung (evtl. auch schon im März oder erst Mai) Aufnahme der Sportabzeichen-Prüfungstermine, Schulen anschreiben für

Sportabzeichen, PM "Sportabzeichen"

Mai

PM "Sportabzeichentermine"

Einladung Kindergärten für "Minisportabzeichen"

Kreis-Sportlerehrung in Hochdahl

Juni

Durchführung mit KSB und Kreis-Gesundheitsamt "Minisportabzeichen"

PM "Ankündigung Sportabzeichen beim Haaner Sommer"

Juli

Sportabzeichenprüfung beim Haaner Sommer

August

PM "Ankündigung Sportabzeichen beim Haaner Sommer"

Sportabzeichenprüfung beim Haaner Sommer

September

Oktober

PM "Sportabzeichentermine" bis Jahresende

November